Umweltförderprogramm 2017 (Teil I)

Antrag auf Förderung eines Beratungsproduktes zur energetischen Gebäudesanierung

Vor- und Nachname: ……

Straße: ……

PLZ/Ort: ……

Telefon: …… E-Mail……

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude …….. Gebäude Baujahr …… Baujahr der Heizungsanlage ……..

Antragstellung als ☐ selbstnutzender Eigentümer ☐ Mieter

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss in Höhe von 20,00 € zum Gebäude-Check ☐

(Eigenanteil Gebäude-Check für Ratsuchenden 0,00 €)

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss in Höhe von 40,00 € zum Heiz-Check ☐

(Eigenanteil Heiz-Check für Ratsuchenden 0,00 €)

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss in Höhe von 40,00 € zum Solarwärme-Check ☐

(Eigenanteil Solarwärme-Check für Ratsuchenden 0,00 €)

Förderbedingungen:

Die Förderung richtet sich an private Haus- und Wohnungseigentümer.

Gefördert werden Beratungsprodukte zur energetischen Gebäudesanierung, Gebäudethermographie, Gebäudecheck und Heiz-Check. Das Gebäudebaujahr muss vor dem 01.02.2002 liegen, und das Gebäude muss mindestens seit 1 Jahr vom Ratsuchenden bewohnt sein. Die Heizungsanlage sowie die Solarthermische Anlage darf bei Beantragung des Heiz-Check oder Solarwärme-Check nicht älter sein als 25 Jahre. Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Je Antragsteller sind, soweit sinnvoll, mehrere Beratungsangebote förderfähig.

Auf Basis der Antragstellung erfolgt die Zusage zur Förderung sowie die Durchführung der Beratungsangebote durch die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine Förderung erfolgt nur, soweit entsprechende Mittel für dieses Förderprogramm zur Verfügung stehen. Die Beratungen werden in der Reihenfolge des Antragseingangs gefördert. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare finden keine Berücksichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsverfahren:

1. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist der Energieagentur zur Prüfung / Freigabe zuzusenden: **Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen.**

2. Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Energieagentur:
   Telefon **0771**-**89 65 964** oder E-Mail **info@ea-vs.de.**

3. Nach Prüfung des Antrags wird bei verfügbaren Haushaltsmitteln die Förderfähigkeit durch die Energieagentur schriftlich bestätigt.

4. Nun kann die Terminvereinbarung zur Beratung erfolgen.

Durch Unterschrift wird die Einhaltung der o.g. Förderbedingungen bestätigt. Ebenso sind die Punkte des Antragsformulars durch aktives Ankreuzen zu bestätigen und die Daten des Gebäudes sowie der Heizungsanlage anzugeben.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift